

**Bewerbung um die Ausrichtung von Spielen bei der IHF Handball Weltmeisterschaft der Männer 2027 in Deutschland**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13452**

**Ergänzung vom 22.07.2024**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024**

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 19.07.2024 die beiliegende Stellungnahme der Stadtkämmerei eingegangen.

Der Antrag des Referenten ändert sich dadurch nicht.

Datum: 19.07.2024  
Telefon: +49 (89) 233-



Landeshauptstadt  
München  
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung  
Teilhaushalte  
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13452 Bewerbung IHF Handball Weltmeisterschaft der Männer 2027 in Deutschland**

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 24.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Für die Erhöhung des Haushaltsbudgets müssen strenge Kriterien herangezogen werden. Finanzierungsbeschlüsse, die zu einer Ausweitung des Haushalts führen, können nur eingebracht werden, sofern diese sich aus unabweisbaren oder vertraglichen Verpflichtungen ergeben. So liegt eine Unabweisbarkeit vor, wenn ein gesetzlicher Leistungsanspruch gegeben ist oder eine vertragliche Verpflichtung besteht. Beides liegt hier nicht vor. Eine Zustimmung kann von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen, wenn das Referat für Bildung und Sport einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget benennen kann.

Weiterhin möchte die Stadtkämmerei darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist nahezu kein finanzieller Spielraum vorhanden. Weiterhin würde eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt dem Eckdatenverfahren 2027 vorgreifen und den finanziellen Handlungsspielraum des Stadtrates bereits jetzt entsprechend einschränken.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.